



# Benützungsreglement

Der Gemeinderat Gams setzt mit diesem Reglement die Bedingungen für die Benützung der Räume in der "Alten Mühle Gams" fest und ordnet den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt des Gebäudes.

Eigentümerin der Liegenschaft ist die Politische Gemeinde Gams. Der Gemeinderat setzt eine Betriebskommission ein und überträgt dieser bestimmte Aufgaben.

## 1. Aufgaben der Betriebskommission

Die Betriebskommission regelt Unterhalts- und Betriebsfragen der "Alten Mühle Gams"; sie hat folgende Aufgaben:

- Organisation, Überwachung und Sicherstellung des Betriebes.
- Überwachung und Sicherstellung der Wartung und des Gebäudeunterhaltes in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde.
- Überwachung der Pflichten und Rechte der Benutzer der Räume, insbesondere deren Sorgfaltspflicht gegenüber der Anlage.
- Koordinieren der Anlässe und Führen eines Belegungsplanes.
- Erstellen der Budgets für Betrieb, Unterhalt und Anschaffungen.

## 2. Benutzung der Räume

In der „Alten Mühle Gams“ stehen folgende Räume zur Verfügung:

- Mühlesaal mit Galerie (max. 90 Sitzplätze, Tische, Bühne, Hifi-Anlage)
- Küche mit Kochplatte, Abwaschmaschine, Mikrowellengerät, Kühlschrank
- Stube mit Lehmofen (Tisch mit ca. 12 Sitzplätzen)
- 2 Gewölbekeller (9 m x 3 m; 4.8 m x 3 m)
- Damen- und Herrentoiletten

In diesen Räumen sollen Anlässe, die in ihrer Art und in ihrem Umfang dem Gebäude entsprechen, durchgeführt werden können.

Nebst den Veranstaltungen der Betriebskommission in eigener Regie (=eigene Verantwortung) sollen auch fremde Veranstaltungen durchgeführt werden können. Eigene Veranstaltungen haben Priorität.

### Fremde Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Alten Mühle werden gegen eine angemessene Entschädigung auch Dritten zur Verfügung gestellt.

Gesuche mit Angabe von Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl Personen, benötigte Infrastruktur, verantwortliche Person etc. sind an die Politische Gemeinde, Finanzverwaltung zu richten. Die Benützung wird in einem besonderen Vertrag geregelt, worin auch die Gebühren und weitere Kosten und Bedingungen festgelegt werden.

## Catering

Die Einrichtungen der Alten Mühle erlauben ein nur beschränktes Angebot an Verpflegung. Es wird die Zusammenarbeit mit der Gamser Gastronomie und anderen Anbietern (Bäuerinnenvereinigung, Metzgereien, Käserei, Volg etc.) angestrebt, um ein adäquates Catering-Angebot zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Angebote entsprechender Betriebe können bei der Betriebskommission erfragt werden.

### 3. Wartung, Reinigung, Aufsicht

Die Anlagen sind nach Gebrauch in besenreinem Zustand zurückzugeben. Verantwortlich dafür ist diejenige Person, die den Vertrag unterzeichnet hat. Die Endreinigung wird durch den Vermieter vorgenommen und in Rechnung gestellt.

Für fremde Veranstaltungen bestimmt die Betriebskommission eine verantwortliche Person für die Aufsicht und das Bedienen der Beleuchtungsanlagen, der technischen Einrichtungen, der Heizungsanlage sowie des Mobiliars. Wichtig ist zudem die genaue Instruktion über die vorhandene Feuermeldeanlage (Alarm).

Die Politische Gemeinde übernimmt die ordentliche Wartung und Grundreinigung des Gebäudes. Dafür beauftragt sie eine verantwortliche Person und regelt die Aufgaben und die Entschädigung.

### 4. Versicherungen

Die Politische Gemeinde regelt die Versicherungen der Alten Mühle. Kunstwerke, Antiquitäten und andere Ausstellungsgegenstände sind während den Ausstellungen kulanterweise jeweils bis maximal Fr. 20'000.– durch die Politische Gemeinde Gams gedeckt. Höhere Werte müssen durch den Besitzer bzw. Aussteller eigenverantwortlich versichert werden.

### 5. Einschränkungen in der Benützung

Durch Veranstaltungen in der "Alten Mühle Gams" darf die Nachbarschaft nicht gestört werden. Unnötiger Lärm ist strikte zu vermeiden. **Um 23.30 Uhr gilt es aus Rücksicht auf die Nachbarschaft den Anlass zu beenden und bis spätestens 24.00 Uhr die Räume und das Areal der Alten Mühle aufgeräumt zu verlassen.**

Die Zufahrtsbeschränkungen zur "Alten Mühle Gams" sind auch für Besucher von Anlässen und Veranstaltungen verbindlich und somit strikte einzuhalten. Fahrzeuge können jedoch ganz in der Nähe auf dem „Löwenplatz“ (Gasenzenstrasse) und auf dem Postplatz (Haagerstrasse, gegenüber VOLG) abgestellt werden.

***In allen Räumen der "Alte Mühle Gams" gilt allgemeines Rauchverbot!***

***Der Lehmofen in der Stube darf nicht benützt werden!***

**6. Benützungsgebühren** (werden vom Gemeinderat festgelegt)

<b>Kategorie 1</b>	öffentlich-rechtliche Korporationen nach Absprache
<b>Kategorie 2</b>	nicht kommerzielle Nutzung
<b>Kategorie 3</b>	kommerzielle Nutzung
<b>Zeitbemessung</b>	bis 5 Stunden = halber Tag über 5 Stunden = ganzer Tag

Mietdauer Kategorie	halber Tag		ganzer Tag		2 Tage	
	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 2	Kat. 3
<b>Benützung</b> Stube	30.00	40.00	40.00	65.00	70.00	90.00
Gewölbekeller (2)	40.00	50.00	60.00	80.00	110.00	140.00
Mühlesaal inkl. Galerie	80.00	140.00	140.00	210.00	210.00	340.00

*Die Benützung der Küche ist in den obigen Preisen inbegriffen!*

<b>Reinigung</b> Stube	50.00	50.00	50.00	50.00	90.00	90.00
Gewölbekeller (2)	60.00	60.00	60.00	60.00	95.00	95.00
Mühlesaal inkl. Galerie	80.00	80.00	90.00	90.00	120.00	120.00

*Die Reinigung der Küche ist in den obigen Preisen inbegriffen (ausgenommen das Abwaschen von Geschirr etc.)*

a.o. Aufwand pro Stunde 35.00  
Sonntagszuschlag 50 %

Mietdauer von einer oder mehrerer Wopchen nach Absprache

**Die Räume sind in besenreinem Zustand zurückzugeben!**

**Zahlungsmodus**

Die Benützungsgebühren sind spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung zu bezahlen. Allfällige Nebenkosten werden nach dem Anlass verrechnet. Die Person, die den Vertrag unterschreibt, haftet für die fristgerechte Zahlung.

**Gebührenfreie Benützung**

Für Veranstaltungen der Politischen Gemeinde Gams werden keine Kosten erhoben. Die Betriebskommission oder der Gemeinderat kann die Räume in speziellen Fällen weiteren Benutzern kostenlos zur Verfügung stellen.

9473 Gams, 14. März 2011

**Vom Gemeinderat genehmigt:**

**Von der Betriebskommission eingesehen:**

*Werner Schöb, Gemeindepräsident*

*Risch D. Cantieni, Präsident*

*Markus Lenherr-Giger, Gemeinderatsschreiber*

*Dolores Dürr, Aktuarin*